

RICHTLINIEN

Stand 27.03.2023

über die Vergabe des Qualitätssiegels „Anerkannter Bewegungskindergarten Schleswig-Holstein“ durch die Sportjugend im Landessportverband Schleswig-Holstein (sjsh)

ZWECK

Im Rahmen der Kampagne „Kinder in Bewegung“ werden nach Maßgabe dieser Richtlinien Bewegungskindergärten für die Qualität ihrer Bildungsarbeit durch Bewegung mit dem Qualitätssiegel „Anerkannter Bewegungskindergarten Schleswig-Holstein“ ausgezeichnet.

GEGENSTAND DER AUSZEICHNUNG

Das Qualitätssiegel „Anerkannter Bewegungskindergarten Schleswig-Holstein“ ist eine Auszeichnung für Bewegungskindergärten in Schleswig-Holstein.

Mit dem Siegel wird dokumentiert, dass die Bewegungsangebote durch qualifizierte, lizenzierte Fachkräfte angeleitet werden und dass Räume, Geräte und Materialien altersgerechte und sichere Bewegungsangebote ermöglichen. Weiterhin macht das Siegel deutlich, dass Bewegung und eine bewegungsfreundliche Atmosphäre die Basis für den Schwerpunkt der Angebote in der Kita im Rahmen der Bildungsleitlinien darstellen.

Das Siegel wird getragen durch die gemeinsame Entwicklung durch die Sportjugend Schleswig-Holstein, die Unfallkasse Nord, die Turnerjugend Schleswig-Holstein und die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung. Das Siegel wird vergeben durch die Sportjugend Schleswig-Holstein.

KRITERIEN FÜR DIE VERGABE DES QUALITÄTSSIEGELS

1. Anerkennung der Grundlagen einer bewegungspädagogischen Bildungsarbeit

- Die pädagogische Konzeption einer Kindertagesstätte beschreibt den Rahmen der Bildungsarbeit und die Arbeitsabläufe des Kita-Teams. Grundlage der Konzeption sind die Bildungsleitlinien für Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein, deren Umsetzung im Bewegungskindergarten in vielfältiger Form durch Bewegung angestrebt wird.
- Das Bewegungskonzept der Kindertagesstätte basiert auf den bewegungspädagogischen Grundsätzen zur Gesunderhaltung und Förderung der kindlichen Entwicklung und wirkt sich auf alle Bildungsbereiche aus.
- Spezielle Bewegungsangebote haben zum Ziel den Erfahrungshorizont der Kinder zu erweitern oder bedeutsame Defizite auszugleichen.
- Die Raumgestaltung innen wie außen muss die Umsetzung der Bildungsarbeit durch Bewegung ermöglichen. Kinder sollen durch ihre Vorbilder, ihr Angebot und ihre Umgebung vielfältig zur Bewegung motiviert werden.
- Mit dem Antrag zum Qualitätssiegel erklärt die Kita ihre Ziele für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Bewegungskindergartens.

2. Kooperation mit einem Sportverein

- Sportverein und Kindertagesstätte dokumentieren ihre Bereitschaft zur Kooperation, die sich in eine der nachfolgenden Zielsetzungen einordnen lässt.
 - Bewegung ist ein grundlegendes Bedürfnis, das bei vielen Kindern wieder geweckt werden muss. Die Zusammenarbeit mit dem Sportverein ermöglicht den Kindern diese Erlebnisse auch außerhalb der Betreuungszeit in der Kita in gewohnter Atmosphäre erfahren zu können.
 - Vereine und Kindertagesstätten profitieren von einander, wenn sie verstehen Engagement, Räume, oder Material gemeinsam zu nutzen und in der gemeinsamen Umsetzung von Ideen neue Partner und Kommunikationsmöglichkeiten zu gewinnen.
 - Vereinsmitglieder*innen mit einer dem Bewegungsangebot entsprechenden Ausbildung (bspw. 1.Lizenzstufe DOSB) finden überschaubare Aufgaben für ein ehrenamtliches Engagement in der Kooperation mit der Kindertagesstätte.
 - Vereine und Verbände unterstützen durch die Wertschätzung der Aus- und Fortbildung ihrer Übungsleiter*innen mit Lizenz die Qualität der Bewegungsangebote.
- Eine „Talentförderung“ ist kein anzustrebendes Ziel für eine Kooperation mit einem Bewegungskindergarten.

3. Die Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Nord

- Die Unfallkasse Nord ist der zuständige Unfallversicherungsträger für die Kinder in Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein.
- Voraussetzung für die Anerkennung des Qualitätssiegels ist, dass die angeleiteten Bewegungsangebote durch qualifizierte, lizenzierte Fachkräfte begleitet werden. Räume, Geräte und Materialien ermöglichen altersgerechte und sichere Bewegungsangebote.
- Vor Antragstellung ist der Nachweis einer Begehung durch die Unfallkasse Nord zur Bewegungsorientierung verpflichtend. Für eine Beratung ist Kontakt mit der Unfallkasse Nord aufzunehmen. Das entsprechende Begehungsprotokoll mit dem Nachweis der ggf. daraus erforderlichen Nachbesserungen ist dem Antrag in Kopie beizufügen. Das beigefügte Protokoll darf nicht älter als 3 Jahre sein und muss alle größeren, baulichen Veränderungen mit einschließen. Alternativ kann für die Verlängerung des Siegels die aktive Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Nord in Teamschulungen und Fortbildungen zu den Themen: Betriebliche Gesundheitsförderung, Bewegungsförderung im Kleinkindalter und Teamentwicklung nachgewiesen werden.
- Eine gravierend sicherheitstechnisch ungeeignete Halle (oder Bewegungsraum) kann nicht für ein Bewegungsangebot der Kita genutzt werden.

4. Die Bewegungsangebote

- Eine bewegungsfreundliche Atmosphäre ermöglicht es den Kindern selbstmotiviert nahezu jederzeit in Bewegung zu sein. (Frei-)Räume sowie eine offene Geisteshaltung zum Bewegungsverhalten von Kindern schaffen dafür die wesentliche Grundlage.
- Offene Spiel- und Bewegungsangebote stehen zur freien Nutzung innen wie außen zur Verfügung.
- Die Leitung der Kindertagesstätte ist motivierende Kraft für das Team und steht voll hinter dem Prinzip von Bildung durch Bewegung. Ein erklärtes Ziel muss es sein, möglichst viele Fachkräfte der Kita zum/r Übungsleiter*in bzw. mit gleichwertigen Zusatzqualifikationen wie z.B. der Zusatzausbildung Psychomotorik ausbilden zu lassen.
- Angeleitete Bewegungsangebote dienen dazu Kindern neue Kompetenzen zu ermöglichen und spezielle Angebote aufzubauen. Angeleitete Bewegungsangebote bringen Abwechslung in das Bildungsprogramm und werden durch lizenzierte Übungsleiter*innen bzw. gleichwertig ausgebildete Fachkräfte der Kita oder des Sportvereins angeboten.

5. Die Qualifizierung der Fachkräfte

- Die verantwortliche Kraft und ein/e Vertreter*in weisen mindestens 200 h Ausbildung im Bewegungsbereich für Kinder nach (2. Lizenzstufe DOSB Übungsleiter*in oder Zusatzqualifikation Motopädagogik/Psychomotorik für Erzieher*innen).
- Sie organisieren mindestens einmal jährlich Bewegungsfortbildungen für das gesamte Team.
- In jeder Gruppe der Kita hat mindestens eine Kraft die Übungsleiter-Lizenz (1. Stufe DOSB (120 h) für Kinder) oder eine vergleichbare Qualifikation zur Anleitung von Bewegungsangeboten. In offenen Systemen gilt 1 Bewegungsfachkraft pro 25 Kinder.
- Jedes Team-Mitglied ist selbst verantwortlich die Gültigkeit und Aktualität seiner Ausbildung zu erhalten.

6. Team-Geist, Elternarbeit und Zielsetzungen

- Der Team-Geist und die Begeisterung jedes Team-Mitglieds, Bewegung für seinen Arbeitsbereich zu nutzen und selbst Vorbild zu sein, ist eine wichtige Voraussetzung für das Erreichen der Ziele und damit für die Vergabe des Qualitätssiegels.
- Die Aufmerksamkeit der Eltern für die Belange ihrer Kinder im Kindergarten ist beispielhaft. Ein Teil der Elternarbeit im Bewegungskindergarten soll deshalb zu mehr Bewegung motivieren und innovativ auf die Bedürfnisse der Eltern abgestimmt stattfinden.
- Fortbildungen zur Bewegungspädagogik sind fester Bestandteil des Grundverständnisses eines Qualitätssiegels für Bewegung und muss im Team gelebt werden.
- Für Beratungen und Fortbildungen können die Angebote der Sportjugend Schleswig-Holstein, der Turnerjugend Schleswig-Holstein, der Unfallkasse Nord sowie der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung genutzt werden. Für die Lizenzverlängerungen gelten die Richtlinien der lizenzausstellenden Organisation.
- Im Sinne von Bewegung ist die Entwicklung der Bildungsarbeit in der Kita vor und nach Vergabe des Qualitätssiegels als Prozess zu verstehen, der durch das Erreichen selbstformulierter Etappenziele dokumentiert wird. Um eine gute Beratung zu ermöglichen ist es wünschenswert, wenn das Kita-Team die erfolgreiche Umsetzung dieser Ziele der Sportjugend Schleswig-Holstein als zentrale Koordinierungsstelle mitteilt.

7. Öffentlichkeitsarbeit

- Die Öffentlichkeitsarbeit vor Ort wird in eigener Verantwortung gestaltet und kann gemeinsam mit dem Sportverein getragen werden.
- Unterstützt wird der Bewegungskindergarten in seinen Bemühungen durch Beratung und Ideenfindung von Seiten der beteiligten Partnerorganisationen des Qualitätssiegels für Bewegungskindergärten.
- Mit dem Siegel wird dokumentiert, dass die Bewegungsangebote durch qualifizierte, lizenzierte Fachkräfte angeleitet werden und Räume, Geräte und Materialien altersgerechte und sichere Bewegungsangebote ermöglichen. Weiterhin macht das Siegel deutlich, dass Bewegung und eine bewegungsfreundliche Atmosphäre die Basis für den Schwerpunkt der Angebote in der Kita im Rahmen der Bildungsleitlinien darstellen.

8. Gültigkeit und Verlängerung des Siegels

- Das Siegel wird für den Zeitraum von 3 Jahren vergeben und beinhaltet die Formulierung erreichbarer Ziele zur Qualitätsverbesserung bzw. –sicherung, die als Nachweis für eine Verlängerung des Siegels für den nächsten Zyklus dienen.
- Für die Verlängerung des Siegels um drei Jahre stellt das Team der Kita einen erneuten Antrag an die Sportjugend Schleswig-Holstein. Dafür stimmt das Team im ersten Halbjahr des letzten Geltungsjahres einen Termin für einen Austausch mit der Sportjugend Schleswig-Holstein ab.
- Sofern das Kita-Team die Umsetzung ihrer im laufenden Antrag formulierten Ziele bzw. nötiger Sicherungsmaßnahmen nicht im Gespräch mit der Sportjugend Schleswig-Holstein dargestellt hat, müssen diese mit dem Antrag zur Verlängerung dokumentiert eingereicht werden.
- Die bewegungspädagogische Konzeption ist nur dann dem Verlängerungsantrag beizufügen, wenn es in ihr eine wesentliche Änderung im Vergabezeitraum gegeben hat. Die Aktualität der Qualifikationen ist mit dem Verlängerungsantrag nachzuweisen.
- Ist durch Veränderungen der Qualitätsmerkmale die Auszeichnung nicht mehr gerechtfertigt, kann das Kita-Team deutlich machen, wie es in angemessener Zeit für einen entsprechenden Ausgleich sorgen kann. Ist der Weg erfolgversprechend, kann das Siegel seine Gültigkeit behalten. Erfolgt kein Ausgleich kann das Siegel vorzeitig aberkannt werden.

Ein Anspruch auf Auszeichnung besteht nicht. Aus der Auszeichnung ist kein Förderanspruch abzuleiten.

Kiel, den 27.03.2023